



Vorlage Nr. 20-O-22-0016

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 19. August 2020

Bericht der AG Verkehr

u. a. Antrag Anordnung eines Tempolimits von 30 km/h

I Bericht der AG Verkehr im Ortsbeirat

Dieter-Horschler-Promenade

An der Ostseite der D.-H.-P. wurde auf Betreiben der AG der fehlende Hinweis auf die Person D.-H. wieder angebracht. Zum Verbleib des ursprünglichen Hinweises liegen keine Erkenntnisse vor.

Erneuerung Fahrbahnmarkierungen

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wurde darauf hingewiesen, dass die Fahrbahnmarkierungen der Rheingaustraße auf dem Teilbereich zwischen Saarstraße und Saarbrücker Allee nicht bzw. nur noch in Fragmenten erkennbar sind.

Nach Prüfung vor Ort und nach Ende der Betriebsferien der ausführenden Firma soll die Erneuerung der Markierungen erfolgen.

Anordnung eine Tempolimits von 30km/h auf der Rheingaustraße zwischen Saarstraße und Saarbrücker Allee.

- Hierzu erfolgt ein gesonderter Antrag der AG Verkehr -

II Antrag der AG Verkehr/OBR Schierstein

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. für die Rheingaustraße, in dem Streckenabschnitt zwischen der Kreuzung Rheingaustraße/Saarstraße und der Kreuzung Saarbrücker Allee/Storchenallee eine Geschwindigkeitsbegrenzung von „30 km/h ganztags“ anzuordnen

und

2. für die Rheingaustraße, in dem Streckenabschnitt zwischen der Kreuzung Rheingaustraße/Saarstraße und der Kreuzung Saarbrücker Allee/Storchenallee, soweit keine Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung von „30 km/h ganztags“ gem. Ziff. 1 erfolgt und

im weiteren Verlauf der Rheingaustraße bis zu der Einmündung der Albert-Schweizer-Allee eine Geschwindigkeitsbegrenzung von „30 km/h nachts“ anzuordnen.

Begründung:

Dem Antrag Ziff. 1 liegt der Maßnahmenvorschlag des Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach und Wiesbaden zugrunde. Dieser regt an in der Rheingaustraße zwischen der Kreuzung Rheingaustraße/Saarstraße und dem Haus Rheingaustraße 29 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von „30 km/h ganztags“ anzuordnen.

Bei einer Beschränkung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Abschnitt bis zum Haus Rheingaustraße 29 ist in dem Bereich bis zur Kreuzung Saarbrücker Allee/Storchenallee mit dem Beschleunigen der Verkehrsteilnehmer zu rechnen. Im Hinblick auf die hierdurch entstehenden Lärm- und Abgasbelastungen sollten unseres Erachtens die beiden weiteren Wohnhäuser auf der Rheingaustraße bis zur Kreuzung Saarbrücker Allee/Storchenallee in den geschwindigkeitsbegrenzten Bereich einbezogen werden.

Für eine Verlängerung des geschwindigkeitsbegrenzten Bereichs spricht zudem auch aus Sicherheitsgründen, dass die Rheingaustraße in diesem (Beschleunigungs-)Bereich das Betriebsgrundstück des Autodienst Schierstein in zwei Bereiche auf den beiden Seiten der Rheingaustraße trennt, was zu einem erhöhten kreuzenden Fahrzeug- und Fußgängerverkehr führt.

Zumindest sollte aber die Anordnung bis zum Haus Rheingaustraße 29 erfolgen.

Dem Antrag Ziff. 2 liegt die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes in besagtem Lärmaktionsplan zugrunde. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wird die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung „30 km/h nachts“ seitens des Straßenverkehrsamtes als verhältnismäßig bewertet und unter Berücksichtigung der Berechnungen des Umweltamtes, das dieser Maßnahme ebenfalls befürwortend gegenübersteht, von den Fachämtern vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 0071

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.
1007 z. d. A.

Egert
Ortsvorsteher